

Dränung
Regelung des Bodenwasser-Haushaltes durch Rohrdränung,
Rohrlose Dränung und Unterbodenmelioration
Entwurf und Bestandszeichnungen

DIN
1185
Blatt 4

Drainage; regulation of soil water management by drainage with pipes, drainage without pipes, and subsoil amelioration; design

Mit DIN 1185 Blatt 1, Blatt 2,
Blatt 3 und Blatt 5
Ersatz für DIN 1185

DIN 1185 umfaßt folgende Blätter:

- Blatt 1 Dränung, Regelung des Bodenwasser-Haushaltes durch Rohrdränung, Rohrlose Dränung und Unterbodenmelioration; Allgemeine Hinweise und Sonderfälle
Blatt 2 —; Wesentliche Angaben für Planung und Bemessung
Blatt 3 —; Ausführung
Blatt 4 —; Entwurf und Bestandszeichnungen
Blatt 5 —; Unterhaltung

1. Geltungsbereich

Diese Norm gilt für Verfahren zur Regelung des Bodenwasser-Haushaltes landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Dränung.

2. Zweck

Die Norm soll dazu dienen, den Entwürfen für die Dränung einen gleichartigen Aufbau zu geben.

3. Inhalt

Ein Drän-Entwurf soll aus den in den Abschnitten 3.1 bis 3.8 genannten Teilen bestehen.

Ein Inhaltsverzeichnis ist beizufügen.

3.1. Erläuterung

Die Erläuterung ist als Ergänzung der Zeichnungen kurz zu fassen. Auf Besonderheiten ist einzugehen. Die Erläuterung soll insbesondere Angaben enthalten über:

- a) Träger, Begründung und Umfang des Vorhabens und zu erwartender Erfolg.
- b) Standort (siehe DIN 4220 Blatt 1 bis 4, DIN 19 680, DIN 19 681, DIN 19 682 Blatt 1 bis 13, DIN 19 683 Blatt 1 bis 19) insbesondere Boden, Geologie, Niederschlag.
- c) Hydrologische und wasserwirtschaftliche Zusammenhänge.
- d) Vorflutbeschaffung.
- e) Verfahren und Umfang der Dränung (Rohrdränung, Rohrlose Dränung, Unterbodenmelioration).
- f) Bauwerke.
- g) Durchführung des Bauvorhabens.
- h) Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verhältnisse.
- i) Folgemaßnahmen.
- j) Unterhaltung.
- k) Wirtschaftlichkeit.

3.2. Übersichtsplan

3.2.1. Als Grundlage des Übersichtsplanes empfiehlt sich die Topographische Karte.

3.2.2. Im Übersichtsplan sollen dargestellt werden:

- a) Die Grenzen der Meliorations- oder Dränflächen, der Einzugs- oder Niederschlagsgebiete und deren Größen.
- b) Die Vorfluter.
- c) Die Grenzen der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, der Natur- und Landschaftsschutzgebiete, der geplanten, laufenden oder abgeschlossenen Flurbereinigungen, Fernversorgungsleitungen und Umriß der Lagepläne.

3.3. Lageplan

Der Lageplan im Maßstab der Flurkarten (1 : 1000 bis 1 : 5000) soll alles enthalten, was zur Aufstellung und Beurteilung des Entwurfs notwendig ist, insbesondere:

- a) Gemarkungsgrenzen, Flurstücksgrenzen und -nummern, Grenzen von Wasser- und Bodenverbänden und Flurbereinigungen, Wege, Straßen, Bahnen, Leitungen, Steinbrüche, Kiesgruben, Abfallagerplätze, Windschutzhecken, Quellen und Torfstiche.
- b) Höhenlinien in Abstufungen, die ein ausreichend deutliches Bild der Geländegestaltung ergeben, bei Moor auch Höhenlinien des mineralischen Untergrundes oder Linien gleicher Moormächtigkeit (ggf. Sonderplan).
- c) Grenzen der Dränflächen, getrennt nach Verfahren.
- d) Vorfluter mit Angaben von Sohlhöhe und — bei Einzugsgebieten über 10 km² — Mittelwasserstand an den Dränausmündungen, bezogen auf NN.
- e) Bei **R o h r d r ä n u n g** : Dränabteilung (A, B . . .); Sammler (A1 bis An, B1 bis Bn) mit Angaben der Nennweite, des Gefälles und der Gefällebrennpunkte; Sauger mit Angabe von Richtung, Nennweite, Dräntiefe und -abstand sowie Bearbeitungsrichtung.
Bei **R o h r l o s e r D r ä n u n g** : Dränabteilung (A, B . . .); Sammler (A1 bis An, B1 bis Bn) mit Angaben der Nennweite, des Gefälles und der Gefällebrennpunkte; Richtung, Dräntiefe und -abstand.
Bei **U n t e r b o d e n m e l i o r a t i o n** : Art, Richtung und Tiefe der Lockerungs- oder Pflugfurchen, Wasserableitung.
- f) Bauwerke, insbesondere Schächte, Abstürze, Schöpfwerke, Brücken, Durchlässe.
- g) Anschlußpunkt des Nivellements.

Fortsetzung Seite 2

Fachnormenausschuß Wasserwesen (FNW) im Deutschen Normenausschuß (DNA)

Frühere Ausgaben:
DIN 1958: 9,32
DIN 1185: 1950, 3,59

Anderung Dezember 1973:
DIN 1185 aufgeteilt in DIN 1185 Blatt 1,
Blatt 2, Blatt 3, Blatt 4 und Blatt 5; Inhalt vollständig überarbeitet.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Deutschen Normenausschusses, Berlin 30, gestattet.